

## **Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen**

Anlage 24 (zu § 1 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO)

Da der Rechnungsabschluss 2018 nicht zuletzt aufgrund der neu eingeführten Software noch nicht erstellt werden konnte, kann noch keine Aussage über die (genaue) Höhe der Rückstellungen getroffen werden.

Mit Vorlage des Haushaltsplans 2021 wird die Übersicht erstellt werden.